verbraucherzentrale

Energieberatung

Vortrag 14.09.2014

TIGA Taunusstein

Themenschwerpunkt

Energieberatung der Verbraucherzentrale in Taunusstein

Dipl. Ing. Jürgen Sabeder

Energieberater für die Verbraucherzentrale Hessen

Klimaschutz-Agentur Wiesbaden e.V.

RAL-Güteprüfer für energiesparende Gebäude

Die Themen heute:

- Die Energieberatung der Verbraucherzentrale
- Energieverbrauch und Klimaschutz
- Energie und Kosten einsparen – wie geht das?
- Energie-Förderprogramme für Wohngebäude
  - Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
  - Bundesamt für Wirtschaft & Ausfuhrkontrolle (Bafa)
  - Energieversorgern
- Weitere Beratungsmöglichkeiten

Energieeinsparberatung der Verbraucherzentralen:

Ziele:

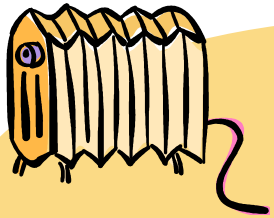

Energie-
einsparung und
Energiekosten reduzieren

Steigerung
der Energieeffizienz

Reduktion der
CO_2-Emissionen

Förderung des
Einsatzes
erneuerbarer Energien

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale ist:

- unabhängig von Anbieterinteressen
- produktneutral
- gewerkeübergreifend („integraler Ansatz“)
- einzelfallbezogen
- dem Ziel „Energieeffizienz“ verpflichtet, jedoch
- stets mit Blick auf das wirtschaftliche Interesse des Verbrauchers

und:

- *sie verhindern Fehlinvestitionen!*

Das machen die Berater NICHT:

- Anbieter- und Produktwerbung
- Werbung für eigene Dienstleistungen
- Ausstellung von Energieausweisen
- KfW-Nachweise
- Planungsleistungen aller Art

- → sie sind daher keine Konkurrenz für Ingenieurbüros und Handwerker

Die Energie- und Klima-Situation

- Steigende CO_2-Konzentration
- Globale Erwärmung
- Beginnende Klimaveränderung
- Knappe Energiereserven
- Schwankende bzw. steigende Energiepreise

Atmosphärische CO_2-Konzentration 1960 - 2008
Mess-Station Mauna Loa, Hawaii

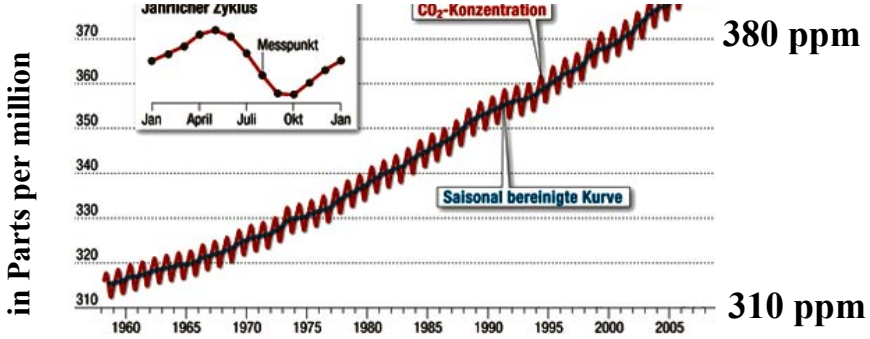

Preisentwicklung bei Heizöl, Erdgas, Holzpellets

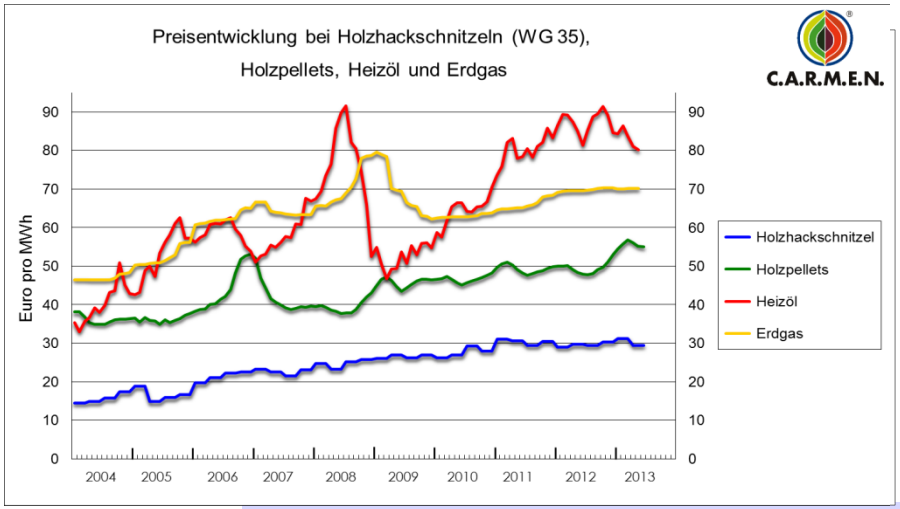

Was können wir tun ?

Vergleich der Energiepreise

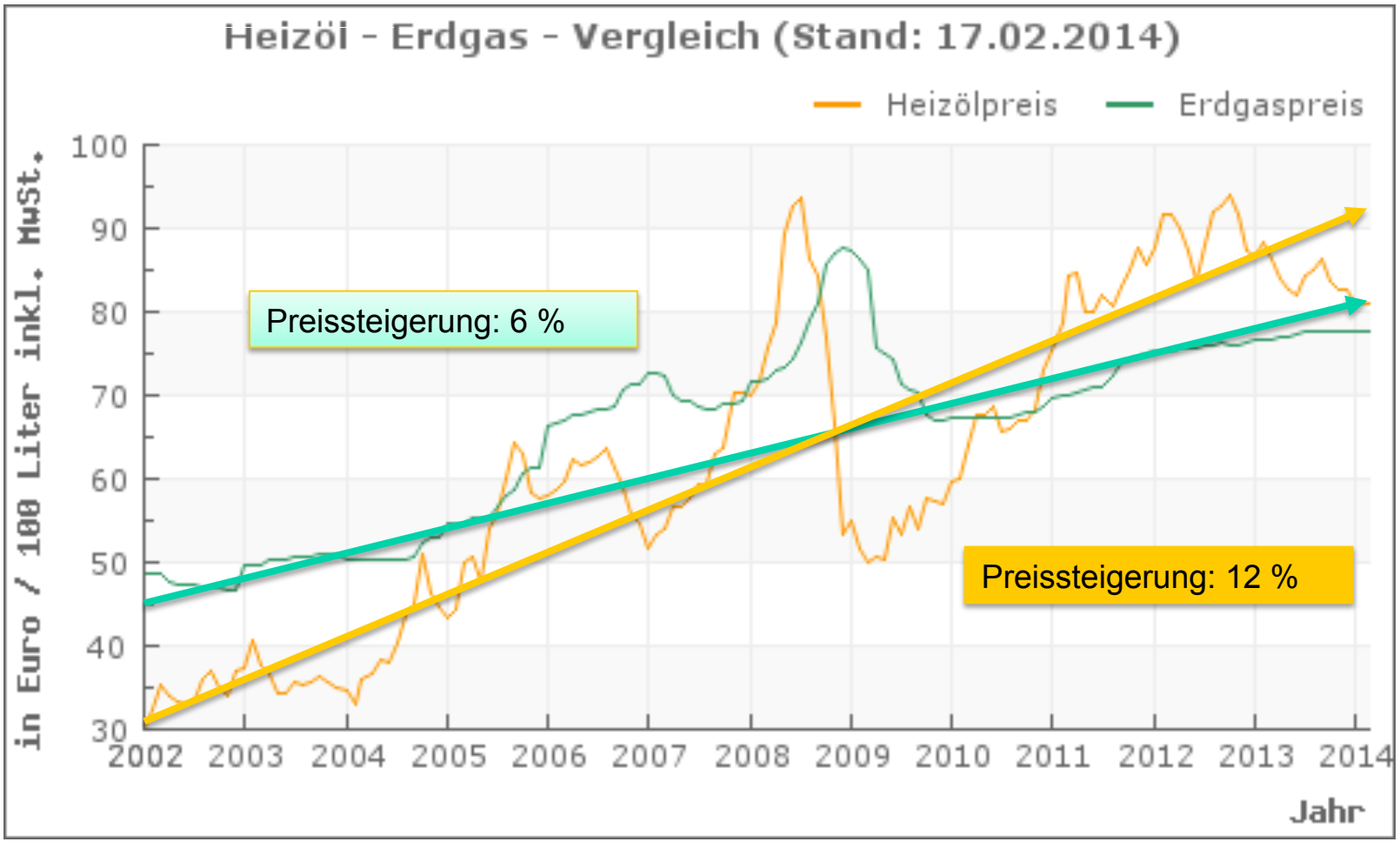

Quelle: fastenergy.de/heizoel-charts

Energie- und Energiekosten sparen – wie geht das ?

Die wichtigsten Schritte:

- Energiebewusst verhalten
- Energiebedarf senken
  - Strom
  - Wärme
  - Wasser
- Effiziente Technik einsetzen
- Erneuerbare Energien nutzen

Einspartipps Großgeräte

Kühlen und Gefrieren

- ✓ Der richtige Standort für Kühl- und Gefriergeräte spart Strom => Wärmezufuhr von außen vermeiden
- ✓ Wärmezufuhr von innen verringern
- ✓ Kunststoffbehälter 200g anstatt Metalltopf mit Deckel 1400g (Ersparnis: 85%)
- ✓ Behälter für Aufschnitt sofort wieder hineinstellen
- ✓ Gekühlte Einkäufe möglichst kühl halten
- ✓ Kühltasche verwenden (ohne Kühlelemente)
- ✓ Kurze Zeit zwischen Einkauf und Kühlschrank

Kühlen und Gefrieren

- Wenn bereits ein Gefrierschrank oder eine Gefriertruhe vorhanden ist, verzichten Sie beim Kauf eines Kühlschranks auf ein Gefrierfach; **Einsparung: 20-30 %**
- Eine Gefriertruhe verbraucht gegenüber einem Gefrierschrank bei gleichem Volumen **ca. 15 % weniger Strom**
- 7 Grad statt 5 Grad im Kühlschrank **spart bis zu 15 % Strom**

Stromsparen ist rentabel

Vergleich zweier Neugeräte

Kühlschrank	Neugerät	Neugerät	
Effizienzklasse	**A**	**A+++**	
Jahresstromverbrauch	230 kWh	124 kWh	**106 kWh**
Jahresstromkosten	57 €	31 €	**26 €**
Gerätekosten	319 €	489 €	**–170 €**
Stromkosten über 15 Jahre bei 5 % Preissteigerung	1.320 €	710 €	**610 €**

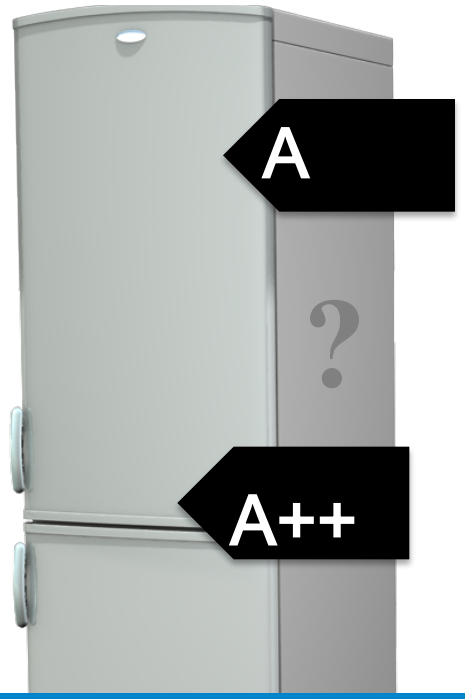

Der Mehrpreis von 170 € amortisiert sich bereits nach 6 Jahren. Rendite der Mehrinvestition über 15 Jahre: 18 %

Auf das Energielabel achten! Der Verbrauch bestimmt letztlich die Kosten.

Rangliste sparsamer Geräte im Internet:

www.ecotpten.de
www.spargeraete.de

Wäsche waschen

- ✓ Verzicht auf Vorwaschen spart 10 bis 20 % Strom
- ✓ 60 statt 90 Grad und 40 statt 60 Grad bringt eine Einsparung von rund 30 %
- ✓ Eine Schleuderzahl von 1200 U/min statt 800 U/min. spart beim Trockner bis zu 25 %
- ✓ Eine Wäscheleine spart gegenüber dem Trockner 100 %
- ✓ Der Anschluss an das WW-Netz spart bis zu 50 % Optimal ist die Nutzung solar erwärmten Wassers

spezielles Vorschaltgerät

Geschirr spülen

- ✓ Eine 10 Grad niedrigere Wassertemperatur bringt bei der Spülmaschine eine Einsparung von ca. 20 %
- ✓ Energiebewusstes Spülen von Hand erfordert im Vergleich zu einer Spülmaschine weniger Energie und etwa gleich viel Wasser
- ✓ Spülmaschine voll beladen
- ✓ Mit einem direkten Anschluss an die Warmwasserleitung lässt sich der Stromverbrauch deutlich reduzieren, vorausgesetzt das Warmwasser selbst wird nicht mit Strom bereitet.

Elektroherd

- ✓ Töpfe möglichst mit einem Deckel abdecken
- ✓ Nicht mehr Wasser erhitzen als nötig
- ✓ Schnellkochköpfe reduzieren den Stromverbrauch bis zu 50 %
- ✓ Kochen mit Gas ist wesentlich umweltfreundlicher als Kochen mit Strom und auch wesentlich kostengünstiger

Wasser sparen spart Energie

Wassermenge vorher abmessen:

180 ml zuviel bedeuten 20% Mehrverbrauch

Weitere Einspartipps

40°C unter der Kaffeemaschine

=> **Niemals Kaffeemaschine, Wasserkocher oder warme Töpfe auf den Kühlschrank stellen!**

Weitere Einspartipps

Fast 40°C auf der Außenseite des Geschirrspülers

=> Möglichst nicht neben dem Kühlschrank aufstellen!

(Bei 55° Schnellwäsche, bei 65° würde es noch wärmer werden.)

Energie- und Wassersparen beim Duschen

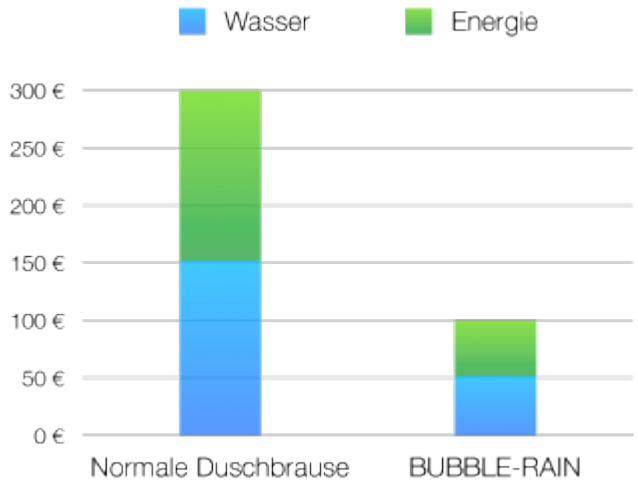

BUBBLE-RAIN Handbrause espresso XL - 6 Liter Spardusche
Duschbrause mit dem Blauen Engel

Quelle Wolf- Umwelttechnologie

Ausschalten ist einfach- auch im Büro

Einkaufshilfe: Stromsparlabel

Stromsparplakette der Aktion „No Energy“

Die Stromsparer-Plakette zeichnet Produkte aus, die sich komplett ausschalten lassen.
Im Bereitschaftsmodus dürfen die Geräte maximal ein Watt verbrauchen.
Zu den getesteten Produkten gehören beispielsweise Laserdrucker, Funkkopfhörer und Bildschirme. Die entsprechenden Verbrauchsdaten sind nachzulesen unter:
www.no-e.de/html/alles_im_uberblick.html

Das bedeutet bei 6% Energiepreissteigerung

Heizkosten von 102.905 € über die nächsten 25 Jahre

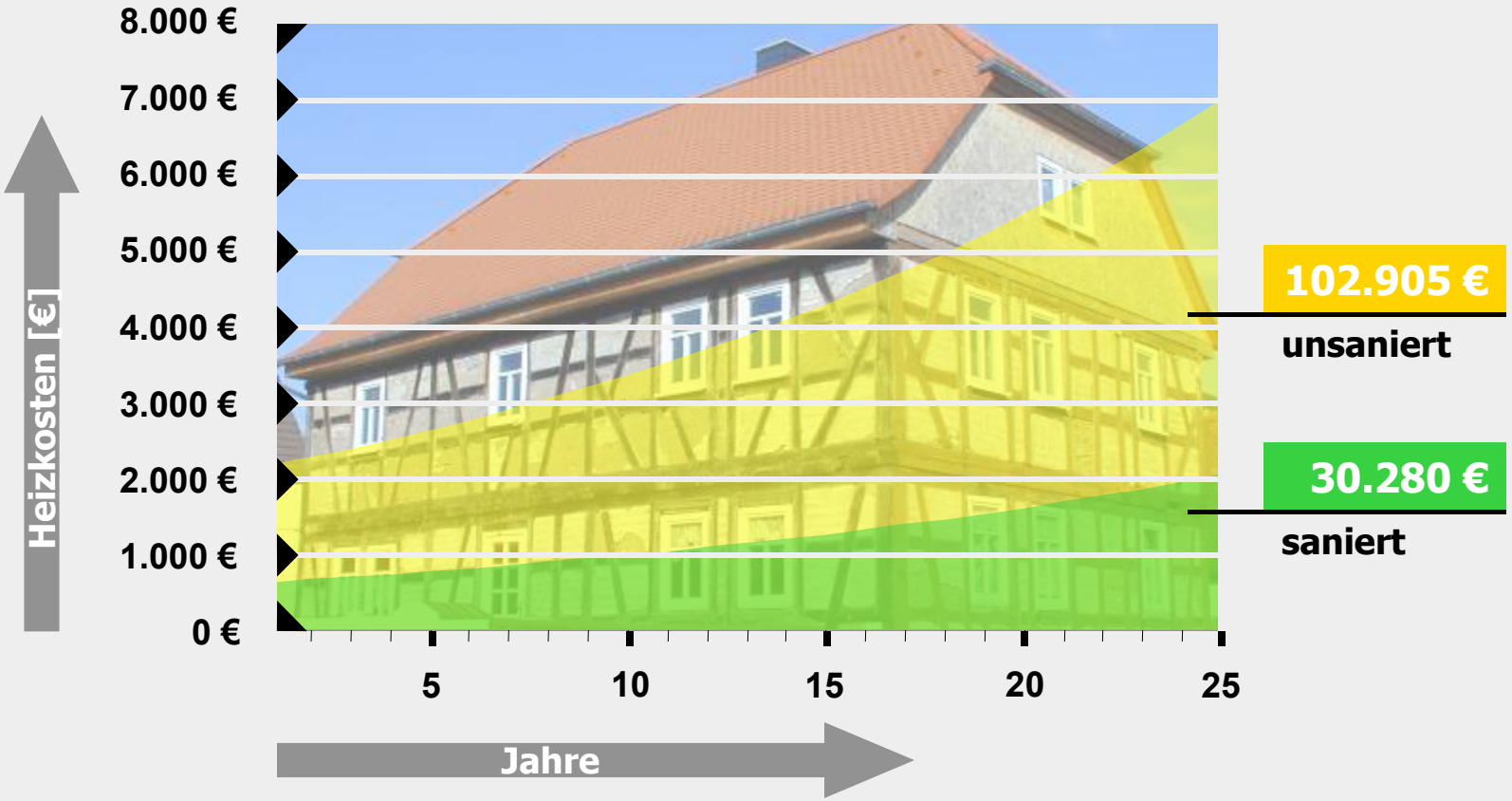

Ausgangszustand: 20 Liter/(m²*a) energiesparend saniert: 8 Liter/(m²*a)
Randbedingungen: 6% Energiepreissteigerung, 5,5% Kapitalzins

Einsparmaßnahmen am Gebäude müssen finanziert werden

Dachdämmung

Solaranlage

Wanddämmung

Fenstererneuerung

Kellerdeckendämmung

Pumpenaustausch

Brennwertkessel

Rohrleitungsdämmung

Dämmung ist das A und O

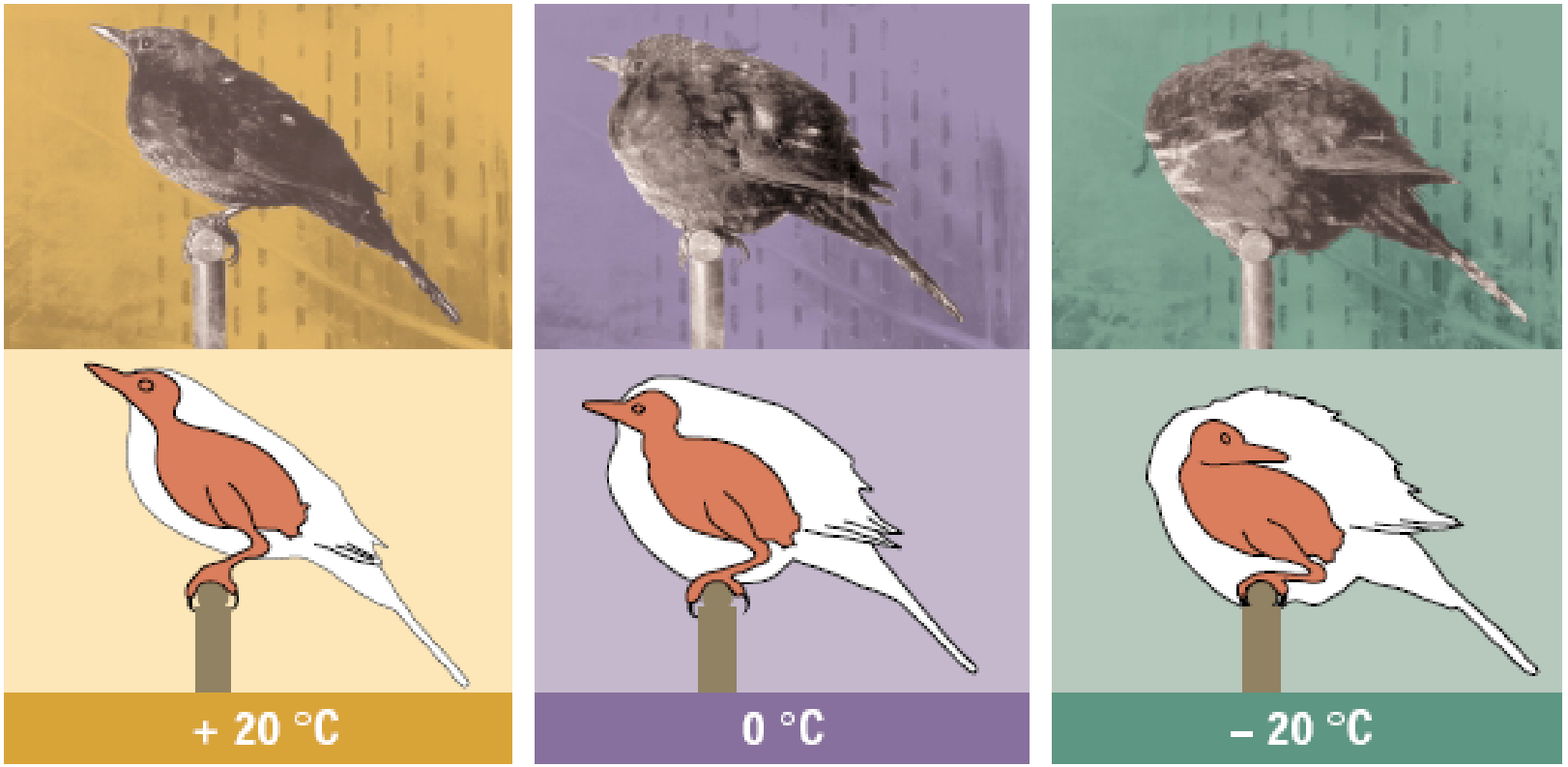

Die Amsel vergrößert bei niedrigen Temperaturen ihre „Gefiederhülle" und zieht sich immer tiefer in diese „Dämmung" zurück

Quelle: Dr. Biebach, Forschungsstelle für Ornithologie, Andechs

Der Energie-killer im Keller

Ist doch alles okay, oder?

Energieverluste einer alten Heizung

1. Abgasverluste	10% = 300 Euro
2. Nichtnutzung des Brennwerteffektes	11% = 330 Euro
3. Betriebsbereitschaftsverluste	7% = 210 Euro
4. Ohne witterungsgeführte Regelung	12% = 360 Euro
5. Abstrahlungsverluste	4% = 120 Euro

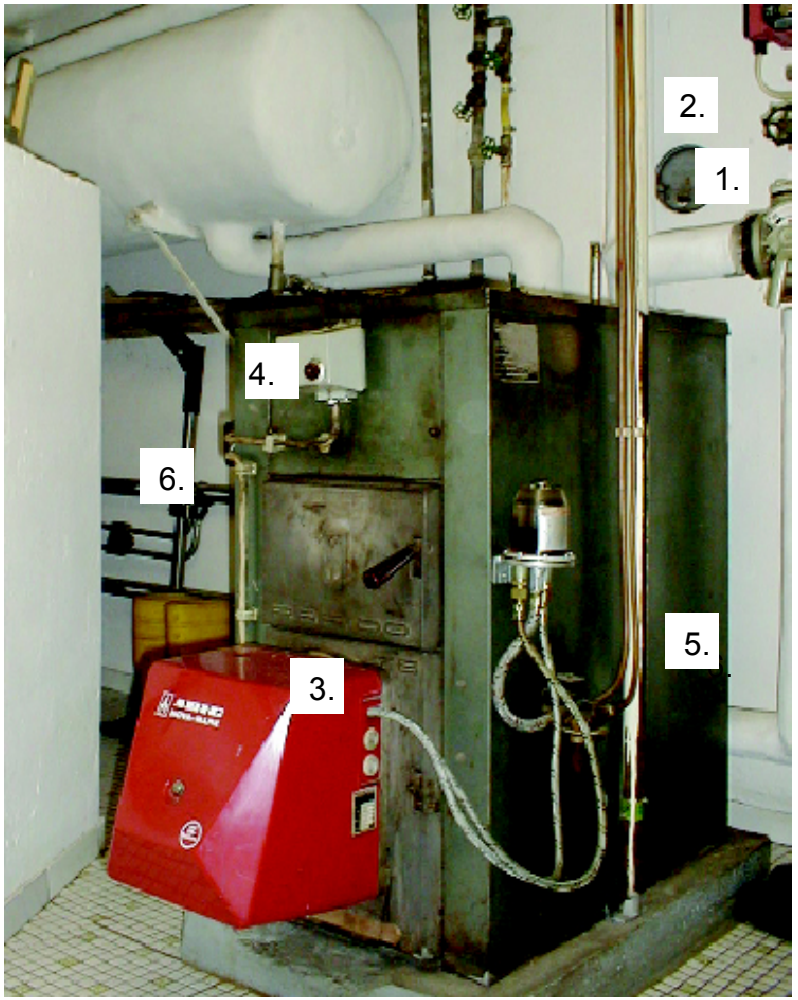

Energiebewusste Altbausanierung

- **Was sind Ihre Vorteile ?**
  - Sowieso-Kosten
  - Energiekosten-Entlastung
  - Wohnqualität (Komfort)
  - Erhalt oder Verbesserung der Bausubstanz
  - Werterhaltung der Immobilie
  - zukunftssichere Investition
- **Vorteile für uns alle**
  - Beitrag zum Klimaschutz
  - Aufträge für das lokale Handwerk
  - Sicherung von Arbeitsplätzen
  - Sicherung von Ausbildungsplätzen

Nachträgliche Dämmung des Rolladenkastens

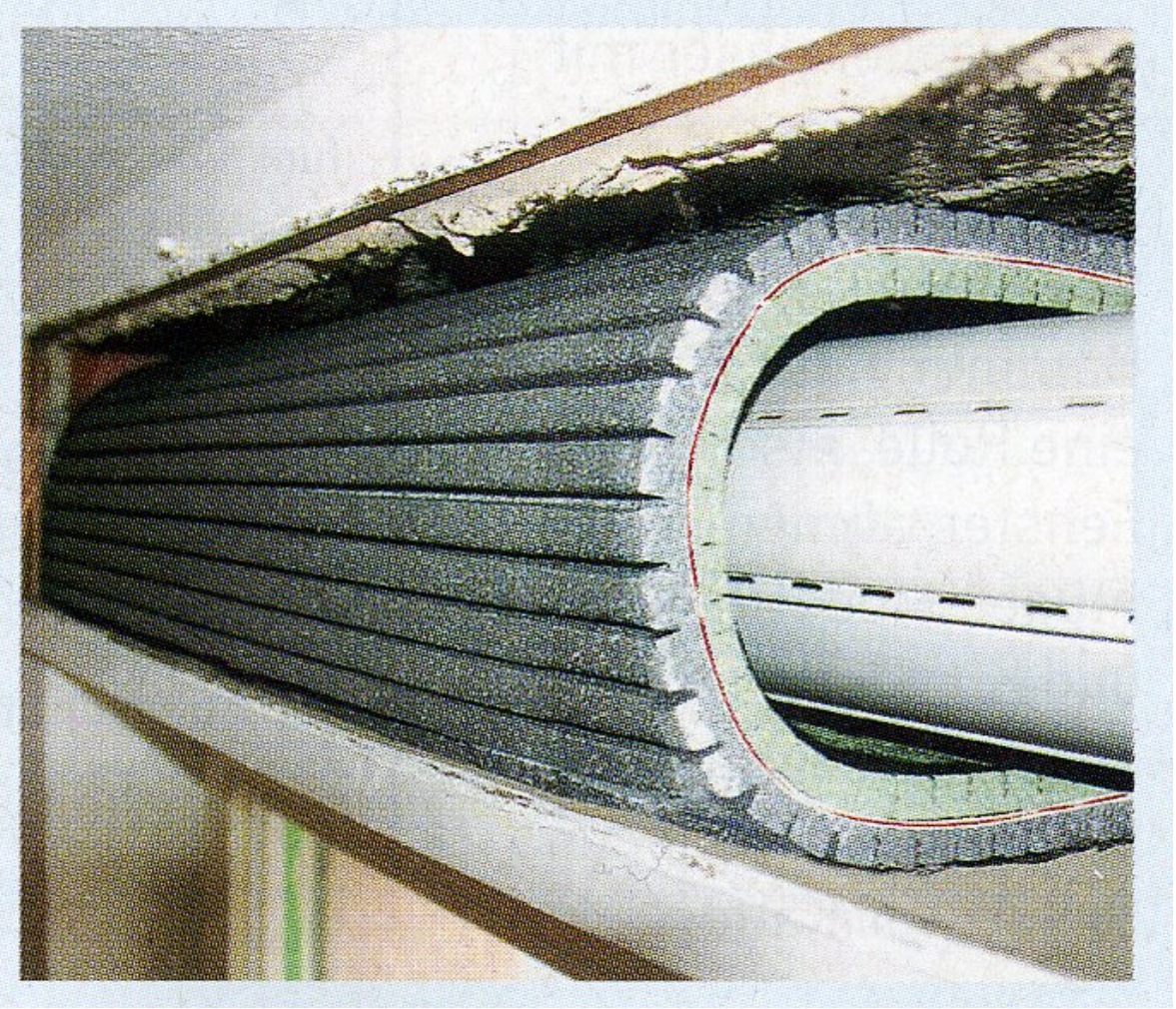

Aber wie und mit welchen Mitteln

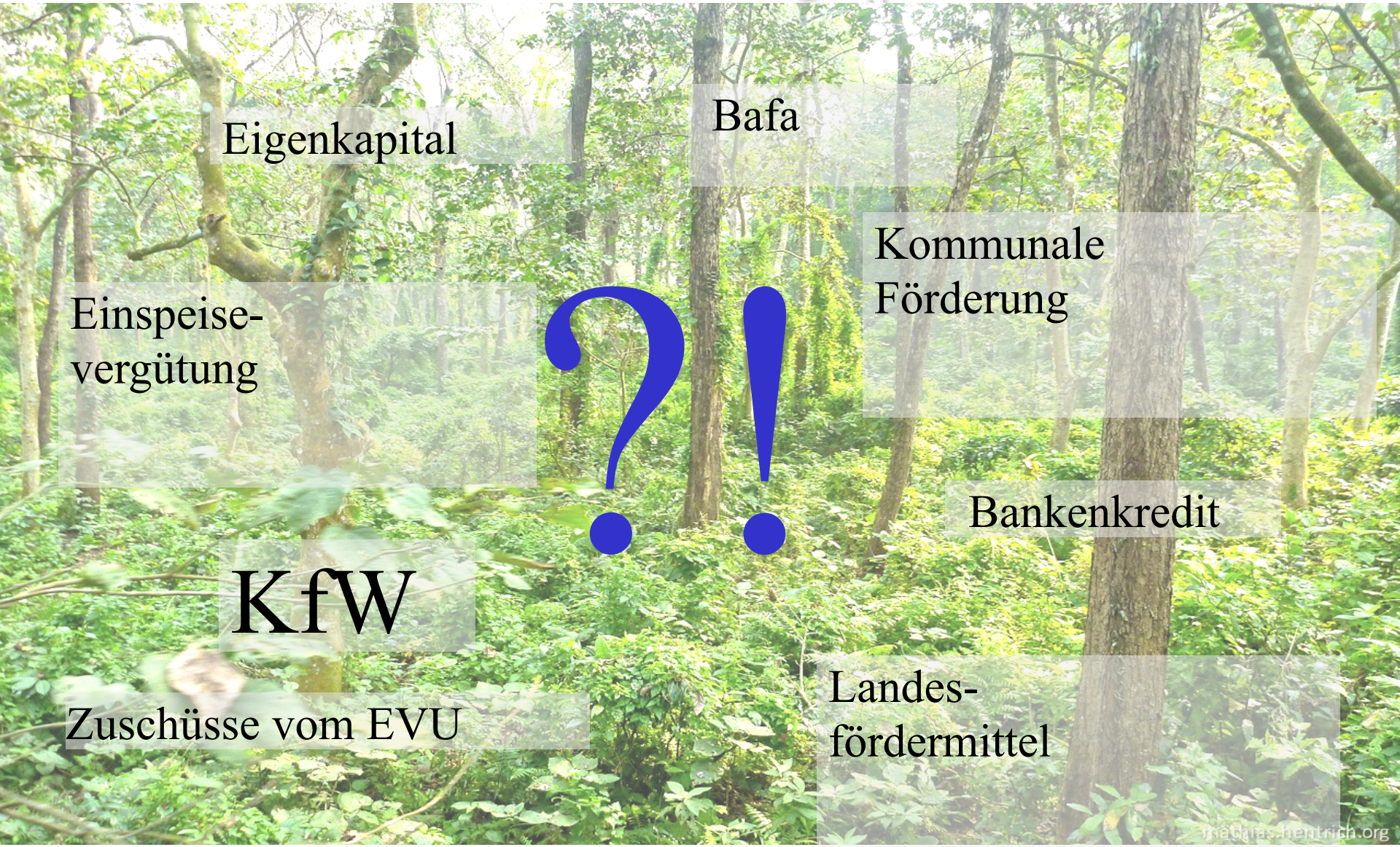

Günstige Förderprogramme helfen!

Zahlreiche Fördermöglichkeiten rund ums Haus

- Zinsgünstige Darlehen
- Zuschüsse
- Steuervergünstigungen
- Einspeisevergütungen

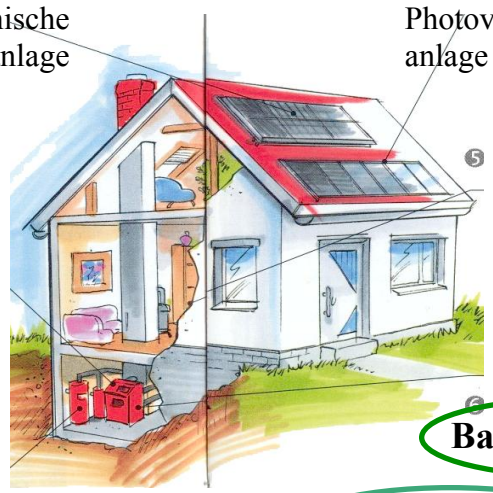

(Quelle: LGA)

von:

Bund
(z.B. KfW, Bafa)

Land

Kommunen

Energie-versorger

Verschiedene Förderprogramme können ggf. auch kombiniert werden !!

Wichtig: Ggf. keine Auftragsvergabe (Lieferungs- und Leistungsverträgen)
vor Antragstellung bzw. Förderbescheid ! Vorherige Aufnahme der Planung möglich

KfW: Wohnwirtschaftl. Förderprogramme (Überblick)

Alle Angaben ohne Gewähr		Bezug auf EnEV 2009	max. förderfähige Investitionskosten pro Wohneinheit	entweder Kredit + T-Zuschuß		oder Zuschuß
Energieeffizient Bauen Programm 153		KfW-Effizienzhaus 40	50.000 €	2,12%	10%	/
		KfW-Effizienzhaus 55			5%	/
		KfW-Effizienzhaus 70			/	/
Wohneigentum Programm 124		Selbstnutzung Bauen oder Kaufen	75.000 €	2,68%	max. 30% der Gesamtkosten	
Energieeffizient Sanieren	Ergänzungskredit Programm 167	Heizung mit erneuerbaren Energien	50.000 €	2,32% (hier 10/2/10)	/	/
	Programme 151/430	KfW-Effizienzhaus 55	75.000 €	1,0%	17,5%	25% 18.750 €
		KfW-Effizienzhaus 70			12,5%	20% 15.000 €
		KfW-Effizienzhaus 85			7,5%	15% 11.250 €
		KfW-Effizienzhaus 100			5,0%	12,5% 9.375 €
		KfW-Effizienzhaus 115			2,5%	10% 7.500 €
		KfW-Effizienzhaus Denkmal			2,5%	10% 7.500 €
	Programme 152/430	Einzelmaßnahmen	50.000 €		/	10% 5.000 €
	Sonderförderung Programm 431	Baubegleitung	max. 4.000 €	50% der förderfähigen Kosten		
Altersgerecht Umbauen Programm 159			50.000 €	2,07%	/	/

1.) Kreditzinsen: effektiv bei 20 Jahren Laufzeit, 3 tilgungsfreie Anlaufjahre u. 10 Jahre Zinsbindung (20/3/10); Zinsen tagesaktuell bei Kreditzusage

2.) KfW-Effizienzhaus: Die angehängte Zahl definiert die max. zulässige Höhe des Primärenergiebedarfs in % eines Neubaus nach gültiger EnEV. Die einzuhaltenden maximalen Transmissionswärmeverluste liegen 15% darüber.

KfW: Energieeffizient Sanieren (I)

Für Wohngebäude mit Bauantrag/Bauanzeige vor 1995

Sanierung mit Einzelmaßnahmen	Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
zinsgünstiger Kredit	zinsgünstiger Kredit mit Tilgungszuschuss
oder	oder
Zuschuss* 10 % der Kosten	Zuschuss* bis zu 25 % der Kosten

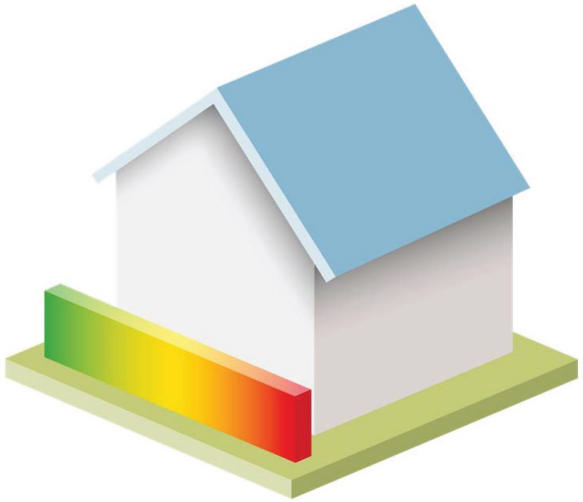

* Zuschuss nur für private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen

KfW: Energieeffizient Sanieren (II)

Geförderte Einzelmaßnahmen:

- Wärmedämmung
- Erneuerung von Fenstern und Außentüren
- Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung der Wärmeverteilung bei bestehenden Heizungsanlagen

Förderfähig ist der Einbau von Heizungstechnik auf Basis von:

- Brennwerttechnologie
- Kraft-Wärme-Kopplung
- Nah- /Fernwärme

Förderung folgender Anlagen nur als Ergänzung:

- Biomasseanlagen
- Holzvergaser-Zentralheizungen
- Wärmepumpen
- Solarthermische Anlagen

Fördervoraussetzungen:

- Einhaltung der technischen Mindestanforderungen gemäß KfW-Merkblatt
- Bestätigung durch einen Sachverständigen

KFW Energieeffizient Sanieren (III) für Wohngebäude Zuschussvariante

Einzelmaßnahmen 10 % - max. 5.000 € (Invest. max 50.000 €)

bis zu 18.750 EUR Zuschuss* für KfW-Effizienzhäuser	
KfW-115 sowie Denkmal Effizienzhaus	10,0 %
KfW-100 Effizienzhaus	12,5 %
KfW-85 Effizienzhaus	15,0 %
KfW-70 Effizienzhaus	20,0 %
KfW-55 Effizienzhaus	25,0 %

* nur für private Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern/Eigentumswohnungen

KfW: Energieeffizient Sanieren (IV)

KfW-Effizienzhaus – Kreditvariante (z.Z. 1,0% für 10 Jahre)

Förderstufen nach EnEV 2009	Jahresprimär-energiebedarf (QP)	Transmissions-wärmeverlust (HT´)	Tilgungs-zuschuss
KfW-Effizienzhaus 55	55 %	70 %	17,5 %
KfW-Effizienzhaus 70	70 %	85 %	12,5 %
KfW-Effizienzhaus 85	85 %	100 %	7,5 %
KfW-Effizienzhaus 100	100 %	115 %	5,0 %
KfW-Effizienzhaus 115	115 %	130 %	2,5 %
KfW-Effizienzhaus Denkmal	160 %	-	2,5 %

(Angaben in % des Referenzgebäudes nach EnEV 2009)

Bafa: Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien

Förderrichtlinie vom 27.07.2012	**Thermische Solaranlagen**	**Biomassekessel**	**Wärmepumpen**
Basisförderung (Altbau)	Heizungsunterstützung Prozesswärme (auch Neubau) Kälteerzeugung Anlagen-Erweiterung	Pelletöfen (mit Wassertasche) Pelletkessel bis 100 kW Holzhackschnitzelkessel Scheitholzvergaserkessel	Luft/Wasser-WP Wasser/Wasser-WP Sole/Wasser-WP
zzgl. Bonusförderung	Regenerativer Kombinations-Bonus, Effizienz-Bonus, Pufferspeicher-Bonus (WP)		
	Gleichzeitiger Kesselaus-tausch Solarpumpe		
zzgl. Innovationsförderung	Kollektorfläche 20 - 40 m² (auch WW-Bereitung)	Maßnahmen zur Emissionsminderung und Effizienzsteigerung	
Zuschuss-Förderung			

(Quelle: www.bafa.de)

Bafa: Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Basisförderung

Für Solarkollektoren (pro m²)

bei Anlagen für Trink-WW Anlagen : z.Z. keine Förderung

bei Anlagen für Kombianlagen : 90 € (mind. 1.500 €)

Für Pellet-Anlagen (Wirkungsgrad > 90%) je kW Leistung

– Ofen mit Wasser-WT : 36 €/kW (mind. 1.400 €)

– Kessel mit neuem Speicher : 36 €/kW (mind. 2.900 €)

– Scheitholzvergaser mit Speicher (55l/kW): 1.400 €

Es sind nur besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel förderfähig (staubförmige Emissionen: 15 mg/m3).

Kesseltauschbonus: 500 €

oder alternativ Effizienzbonus : 0,5 x Basisförderung

Weitere Vorraussetzung: der hydraulische Abgleich

Stand April. 2014

Bafa: Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Zuschuss Basisförderung

Für Wärmepumpen

bei Luft/Wasser WP-Anlagen : bis 20 kW pausch. 1.300 €

bei Sole/Wasser WP-Anlagen: bis 10 kW pausch. 2.800 €

von 10 kW bis 20 kW pausch. 2.800 € +120 € je kW (ab 10 kW)

Kombinationsbonus: 500 € für Solar

oder alternativ Effizienzbonus : 0,5 x Basisförderung

Fördervorraussetzung: Nachweis der JAZ

bei Luft/Wasser WP-Anlagen : JAZ > 3,5

bei Sole/Wasser WP-Anlagen: JAZ > 3,8 (gasbetrieben > 1,3)

Weitere Vorraussetzung: der hydraulische Abgleich

Stand April. 2014

Hinweise zu den Fördervoraussetzungen

→ **Die Anlagen müssen bestimmte technische** Anforderungen erfüllen, die in den **Förderrichtlinien zum Marktanreizprogramm festgelegt** sind. Weitere Informationen und eine Liste der förderbaren Anlagentypen finden Sie auf der Internetseite des BAFA.

→ **Ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage** sorgt dafür, dass Räume effektiv beheizt werden und nur so viel Energie verbraucht wird, wie nötig ist. Der hydraulische Abgleich zahlt daher zu den Fördervoraussetzungen (Ausnahme: Solar-Basisförderung).

BAFA: Mikro- und Mini-BHKW-Förderung

Antragsberechtigung

- Alle Träger von Investitionsmaßnahmen: Privatpersonen, KMU usw. für Neuerrichtung von KWK-Anlagen in Bestandsbauten (Bauantrag vor 01.01.2009)
- als Eigentümer, Pächter, Mieter oder Contractor
- Antragstellung vor Beginn der Maßnahme
- Mit KfW-Förderung kumulierbar!
- Bewilligungszeitraum: 9 Monate

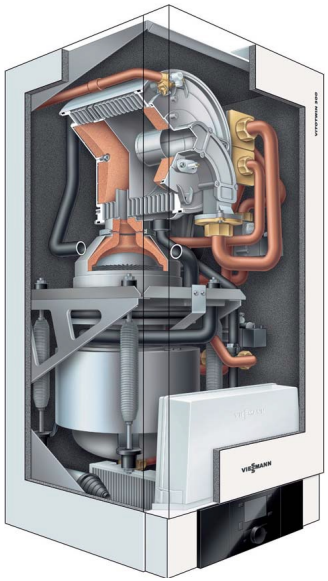

Förderfähige Maßnahmen

- KWK-Anlagen bis einschließlich 20 kW_{el}

Konditionen

- 1 $kW_{elektrisch}$: 1.500 € plus 300 € für jedes weitere kW bis
- 4 $kW_{elektrisch}$: 2.400 € plus 100 € für jedes weitere kW bis
- 10 $kW_{elektrisch}$: 3.000 € plus 50 € für jedes weitere kW bis
- 20 $kW_{elektrisch}$: 3.500 €

(Quelle: www.bafa.de)

Wiesbaden: Programm „Energieeffizient Sanieren“

Antragsverfahren

Wichtig: Der Förderantrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt und bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden eingereicht werden. Die Auszahlung des Förderzuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme unter Vorlage des Verwendungsnachweises mit Rechnung(en) und Ausführungserklärung des beauftragten Fachbetriebs.

Antragsformulare, Förderrichtlinie sowie weitere Informationen und Beratung unter:
Landeshauptstadt Wiesbaden Umweltamt
www.wiesbaden.de/umwelt
Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V., www.ksa-wiesbaden.org

Hinweis auf weitere Energie-Förderprogramme (Bund, Land, Energieversorger usw.):
www.energiefoerderung.info/umweltamt-wiesbaden/
www.energieland.hessen.de ➔ Förderkompass

Ihre Ansprechpartner
Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.
Moritzstraße 28, 65185 Wiesbaden
Herr Zimpfer und Herr Sabeder
Tel: 0611 23650-0
E-Mail: info@ksa-wiesbaden.org

Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden
Herr Stiehl, Tel: 0611 313729
E-Mail: klimaschutz@wiesbaden.de

Impressum
Herausgeber: Landeshauptstadt Wiesbaden, Umweltamt
Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 313701

LANDESHAUPTSTADT

ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

Förderprogramm der
Landeshauptstadt Wiesbaden
zur energetischen Sanierung
von Wohngebäuden und Wohnungen

Für private Haus-/Wohnungseigentümer und Mieter
Jetzt bis zu 2.000 Euro Investitionszuschuss erhalten.

Förderzuschüsse für bestehende Wohngebäude sowie einzelne Eigentums- und Mietwohnungen bis einschl. Baujahr 2008

Weitere Informationen auf: www.wiesbaden.de/umwelt

Wiesbaden: Programm „Energieeffizient Sanieren“

KATEGORIE 5:
Anlagentechnik

Der Einbau einer zentralen oder dezentralen Öl- oder Gas-Brennwertanlage, einer zentralen Biomasseanlage oder einer Wärmepumpe mit neuem Warmwasserspeicher wird mit pauschal 600 Euro gefördert.

Für den Austausch alter nicht voreinstellbarer Heizkörperventile gegen voreinstellbare Ventile in Verbindung mit der Durchführung eines Hydraulischen Abgleichs beträgt der Zuschuss 20 Euro je Ventil, maximal 200 Euro. Wird zusätzlich eine separate Heizkreispumpe als Hocheffizienzpumpe (Effizienzklasse A) eingebaut, erhöht sich der Fördersatz um insgesamt 50 Euro.

Mit 500 Euro werden thermische Solaranlagen zur Brauchwassererwärmung in bestehenden Gebäuden bezuschusst. Für Anlagen mit Heizungsunterstützung beträgt die Förderung pauschal 1.000 Euro.

Aus 5 Maßnahmekategorien ist
1 Kategorie wählbar pro Objekt

41

Förderprogramme des Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG

Förderprogramm zur CO2-Reduzierung für umfangreiche Sanierungsmaßnahmen

Kombination von Einzelmaßnahmen oder Effizienzhaus 100 nach KFW Standard.
Zuschüsse bis 8.000 € möglich für Kunden der ESWE

Offizieller Start: OKTOBER 2004

Fördervolumen: ca. 400 Förderprojekte

Fördermittel : ca. 1.200.000 €
(bis August 2014 vergeben)

Beispiel: **ESWE Versorgungs AG:** Förderprogramm zur CO_2-Reduzierung bzw. für denkmalgeschützte Gebäude

Förderprogramm	**CO_2-Reduzierung**	**Denkmal-Gebäude**
Voraussetzungen	• Antragsteller ist Kunde der ESWE Versorgungs AG • Wohngebäude in WI und Umgebung • Errichtung bis spätestens 31.12.1994 Absprache mit Denkmalamt	
Was wird gefördert? **Fragen Sie Ihren Energieversorger nach seinen Förderprogrammen!**	**3 vollständige** Sanierungsmaßnahmen aus Maßnahmenkatalog oder **2 vollständige** Maßn. (eine davon: neue Fenster/Außentüren bzw. Dämmung der Außenwand) oder **Sanierung KfW-Effizienzhaus 100**	Energetische Sanierungsmaßnahmen (Abstimmung mit Denkmalschutz) **Mindestens 30% Energieeinsparung** **und** Dämmung der Außenfassade (außen/ innen) oder Erneuerung Fenster/Außen-türen Fachtechnische Begleitung
Wer wird gefördert?	Hauseigentümer bis max. 9 WE	Hauseigentümer (Denkmalliste!)
Förderbeträge	**10% der Investitionskosten** (pro durchgeführter Maßnahme gibt es Maximalbeträge	**12% bis 24% der anrechenbaren Investitionskosten** abhängig von der eingesparten Energie (30% bis 60%) Fachtechnische Begleitung mit 50% max. 3.000 €
Beratung	Vor-Ort-Gespräch für 90 € Eigenanteil (Klimaschutzagentur Wiesbaden)	

Land Hessen: Energetisch optimierte Modernisierung mit passivhaustauglichen Komponenten

Was wird gefördert?	Wohngebäude-Modernisierung, durch die ein mit Passivhäusern vergleichbarer Heizwärmebedarf erreicht wird (q ≤ 25 kWh/m² Wohnfl./Jahr) In begründeten Ausnahmefällen ggf. auch bauteil-bezogene Investitionsmaßahmen (Vorgaben!!)
Wer wird gefördert?	Alle natürlichen und juristischen Personen
Zuwendungsfähige Kosten	Mehrkosten (MK) gegenüber den EnEV-Min-destanforderungen (z.B. bauliche, technische Gebäudeausrüstung, Blower-Door-Test, Planung) Bauliche MK-Pauschalen: Außenwand 35 €/m² Btfl., Dach 30 €/m²; oberste Geschossdecke 12 €/m²; Grundfläche 12 €/m²; Fenster 100 €/m²
Förderung	Maximal 50% der zuwendungsfähigen Kosten
Beratung/Antragstellung	Hessen-Energie WI / Hess.Umwelt-Ministerium

Steuerbonus für Handwerkerleistungen

•Seit 01. Januar 2009 bei Modernisierung:

•20% bzw. max. 1.200 Euro für Handwerker-Arbeitskosten als Bonus von Steuerschuld abziehbar

•Fragen Sie Ihren Handwerker

•z.B. Erhaltungs, Renovierungs- Modernisierungs- arbeiten

•www.zdh.de

Höhe des Steuerbonus

Seit 1. Januar 2009: 20 Prozent von maximal 6.000 Euro für Renovierung, Erhaltung und Modernisierung im privaten Haushalt werden als Bonus von der Steuerschuld abgezogen – also bis zu 1.200 Euro pro Jahr und Haushalt (gemäß neuem § 35a Abs. 3 EStG).

Hinweis:

Bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden und z. B. aus beruflichen Gründen zwei Haushalte führen, wird der Steuerbonus für einmal bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 1.200 Euro gewährt.

Für Handwerkerleistungen, die *keine* Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind, jedoch auch *im eigenen Haushalt* erbracht werden (z. B. Reinigen der Wohnung durch einen Fensterputzer), kann *zusätzlich* der allgemeine Steuerbonus zur Förderung privater Haushalte in Anspruch genommen werden (§ 35a Abs. 2 EStG). Dieser Steuerbonus wird in Höhe von bis zu 4.000 Euro (20 Prozent von maximal 20.000 Euro) gewährt.

Beispiel:

Der Steuerpflichtige hat im Kalenderjahr 2009 Arbeitskosten für Gebäudesanierungsmaßnahmen in Höhe von 4.600 Euro, Wartungskosten für die Heizungsanlage in Höhe von 400 Euro und Reparaturkosten (Arbeitskostenanteil) der Waschmaschine in Höhe von 200 Euro gezahlt und nachgewiesen (alle Beträge einschließlich MwSt.).

Der Steuerbonus berechnet sich wie folgt:

Arbeitskosten Sanierung	4.600 Euro
Wartungskosten	400 Euro
Reparaturkosten (alle einschl. MwSt.)	200 Euro
Gesamt	5.200 Euro
X 20 % Förderung =	**1.040 Euro Steuerbonus**

Wann und wo gibt es den Steuerbonus?

Im Rahmen der jährlichen Einkommensteuererklärung reichen Sie alle Handwerkerrechnungen des betreffenden Jahres und Zahlungsnachweise beim Finanzamt ein. Der Zahlungszeitpunkt ist dabei für das Jahr der Berücksichtigung maßgebend. Der Steuerbonus wird dann mit der festgesetzten Einkommensteuer verrechnet.

überreicht durch:

Verantwortlich:
Zentralverband des Deutschen Handwerks
Abteilung Steuer- und Finanzpolitik
Mohrenstraße 20/21 | 10117 Berlin
Telefon: 030/2 06 19-0 | Telefax: 030/2 06 19-460
E-Mail: Steuernetzwerk@zdh.de
Internet: www.zdh.de und www.handwerk.de
Herstellung/Vertrieb:
© Marketing Handwerk GmbH
Berlin/Aachen
Februar 2009

ZDH ZENTRALVERBAND DES DEUTSCHEN HANDWERKS

MUST

Weitere Beratung und Sachverständige nach KFW

Energiesparen, mit dem richtigen Energie-Check

Basis-Check

Gebäude-Check

Brennwert-Check

Ein Angebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale

Ein Sachverständiger im Sinne der Förderrichtlinien ist ein im Bundesprogramm "Vor-Ort-Beratung" zugelassener Energieberater, eine nach § 21 EnEV2009 ausstellungsberechtigte Person oder ein für die Bundesprogramme "Energieeffizientes Bauen und Sanieren" zugelassener Experte aus der Expertenliste unter
www.energie-effizienz-experten.de

Sanierungsbeispiel Heidenrod

Umsetzung: Fachwerkgebäude (1889) zum KFW Effizienzhaus 100

60.100 KWh => 23.000 KWh (Real: 36.000 KWh => 16.000 KWh)

Sanierungsmaßnahme	Investitions-kosten*	Förderbetrag ESWE-Versorgung	Förderbetrag KFW EFH100	Förderbetrag BAFA
Zuschussfaktor		max. 10 %	12,5%	1,5
Dämmung der Außenwände	23.500 €	2.000 €	2.885 €	
Dämmung der OG Decke	5.500 €	550 €	665 €	
Fenstererneuerung (inkl. Haustüre und Rollladenkästen)	21.000 €	1.500 €	3.150 €	
Dämmung der untersten Geschossdecke	3.000 €	300 €	330€	
Zentraler Pelletanlage und Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung	20.000 €	1.600 €	2.500 €	6.600 €
Gesamtbeträge	73.000 €	5.950 €	9.530 €	6.600 €

Inverstitionszuschuss gesamt:

22.000 €

Kosten Energieberater: 4.000 €, davon 50% Förderung durch die KFW

Zusätzlich notwendige Investitionen: ca. 23.000 € (incl. Energieberater)
Erforderlicher Erhaltungsaufwand: ca. 30.000 € (Putzsanierung, Fenster, Heizungsanlage)
Einsparung an Energie/Kosten: ca. 20.000 kWh/ 2.000 €

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl. Ing. Jürgen Sabeder

Energieberater der Verbraucherzentrale

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv)

Telefonische Terminvergabe: 0611 - 378081

oder bundesweit

0 900 1-3637443 (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer)

0 900 1-ENERGIE (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer)